

„Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung“

Datengrundlage für den Prozessindikator zum Recht auf Beteiligung

Letzter Stand: Juli 2025

Kontext

In Landesstrategien zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung werden auf Grundlage von Bestandsanalysen verschiedene Maßnahmen gebündelt, um die Kinder- und Jugendbeteiligung durch gesetzliche, programmatische, finanzielle und institutionelle Maßnahmen zu stärken. Die Auswertung des Indikators erfasst zunächst, welche Bundesländer eine öffentlich dargelegte, kinderrechtsbasierte Strategie mit konkreten Zielen zur Förderung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen haben. Diese wird dann aus der Perspektive kinderrechtsbasierter Merkmale analysiert. Im Policy Paper „Teilindex Recht auf Beteiligung“ wurden auf Grundlage der kinderrechtlichen Vorgaben sechs wesentliche Kriterien formuliert, die eine umfassende Landestrategie Kinder- und Jugendbeteiligung aufweisen sollte.

Im Teilindex „Recht auf Beteiligung“ werden unterschiedliche konkrete Maßnahmen, wie eine Fach- und Servicestelle auf Landesebene oder institutionelle Interessenvertretungen, wie Landeskinderbeauftragte, als Indikatoren mit einbezogen. Der Fokus dieses Indikators ist zu untersuchen, ob diese Maßnahmen Teil von umfassenden Strategien sind oder nicht. Dabei ist die reine Existenz verschiedener förderlicher Maßnahmen noch keine Strategie.

Erhebungsmethode

Eigene Recherche; Befragung der zuständigen Landesministerien

Skalierung

Indexwert 1: Es liegt eine ressort- und lebensweltübergreifende Strategie vor, die konkrete Ziele und Maßnahmen benennt, durch ein Förderprogramm unterfüttert ist und regelmäßig evaluiert wird. Die Landesstrategie kann auch als eine Säule in einer umfassenderen Jugendstrategie eingebettet sein.

Indexwert 0,5: Es existiert eine Strategie oder gesetzliche Grundlage zur Beteiligung, die jedoch nicht alle genannten Kriterien vollständig erfüllt.

Indexwert 0: Es liegt keine dokumentierte Gesamtstrategie mit konkreten Zielen und verbindlichen Maßnahmen vor; einzelne Programme oder Fördermaßnahmen sind jedoch vorhanden.



Bundes- land	Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung	Wert
Baden- Württem- berg	<p>Beschreibung</p> <p>Der „Masterplan Jugend“ (seit 2016) ist eine landespolitische Strategie zur Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist einer der Arbeitsschwerpunkte. Im Rahmen einer Lenkungsgruppe wird der Masterplan laufend evaluiert und weiterentwickelt.</p> <p>Im Rahmen des Masterplans wurden Projekte verstetigt oder neu auf den Weg gebracht, u. a. die „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg“ (seit 2018)“, welche seit 2018 die landespolitische Verankerung, überregionale Vernetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Partizipationsstrukturen im Jugendbereich ermöglichen soll. Beispielsweise führt diese in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg regelmäßig Weiterbildungen für Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator*innen durch.</p> <p>Im Vergleich zu den anderen Kinder- und Jugendstrategien ist hervorzuheben, dass die Fördersummen für Projekte in der Strategie konkret benannt sind und auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht werden.</p> <p>Einordnung</p> <p>Der Masterplan Jugend erfüllt nur eingeschränkt die wesentlichen Kriterien einer kinderrechtsbasierten Strategie Kinder- und Jugendbeteiligung. So gibt es nach Angaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration keinen Strategiebericht und auch keine ganzheitliche Erfassung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Perspektive der UN-KRK. Der Masterplan ist auf die Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit beschränkt, eine Ausweitung ist nicht vorgesehen. Bei der Entwicklung wurden Kinder und Jugendliche nicht beteiligt, wobei die Weiterentwicklung</p>	0,5



	nach Angaben des Ministeriums in Zusammenarbeit erfolgt.	
Bayern	<p>Beschreibung</p> <p>Die bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2022 ihr „Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern“ veröffentlicht. Das umfangreiche Papier beleuchtet die Beteiligung in unterschiedlichen Lebensräumen und institutionellen Bezügen. Hervorzuheben ist die kinderrechtsbasierte Perspektive, aus der die große Bandbreite an Handlungsfeldern unter Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Selbsterklärtes Ziel ist es, durch einen „ressortübergreifenden Gesamtansatz auf Landesebene weitere Impulse zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für alle sie betreffenden Lebensbereiche zu geben“.</p> <p>Dabei sollte insbesondere „die Partizipation von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten jungen Menschen sowie von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ gestärkt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung, Unterstützung und Qualifizierung aller Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Beispielsweise führt das Institut für Jugendarbeit Gauting in Bayern in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk jährlich Weiterbildungen zur Prozessmoderation für Kinder- und Jugendbeteiligung durch.</p> <p>Verschiedene im Land Bayern bestehende Projekte und Maßnahmen werden im Gesamtkonzept zusammengefasst. Konkrete neue Maßnahmen, die im Rahmen des Konzeptes vorangetrieben werden, sind deutlich übersichtlicher. Um bestehende Angebote und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Bayern bekannter zu machen, wurde eine Webseite erstellt, die sowohl Informationen für Fachkräfte und Eltern als auch altersgerechte Informationen für Kinder und Jugendliche über Partizipation bereithält. Zudem soll es jährlich eine landesweite Kinder- und Jugendkonferenz geben, Vertretungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene und die politische Beteiligung von</p>	0,5



	<p>Jugendlichen allgemein sollen durch den Aktionsplan „Jugend“ gestärkt werden. Eine kontinuierliche Überprüfung des Gesamtkonzeptes und Identifizierung von Weiterentwicklungsbedarfen ist anvisiert.</p> <p>Einordnung</p> <p>Das Gesamtkonzept erscheint auf den ersten Blick ziemlich umfassend, so sind der ressortübergreifende Ansatz und die Abdeckung der gesamten Phase der Kindheit und Jugend positiv zu beurteilen. Allerdings ist nicht ersichtlich, inwiefern es eine personelle und finanzielle Untersetzung der Strategie gibt. Somit ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die Zusammenstellung der Projekte und Maßnahmen in einem Gesamtkonzept tatsächlich zu einer Stärkung führen. Die gesteckten Ziele sind umfangreich, jedoch nur teilweise hinreichend konkret, um Fortschritte und Erfolge messbar zu machen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wollte auf gezielte Nachfragen dazu nicht antworten.</p>	
<p>Berlin</p>	<p>Beschreibung</p> <p>Eine Berliner Jugendstrategie ist in Erarbeitung. Darin wird das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz (2020) ein wichtiger Bestandteil sein, das Beteiligung und Demokratiebildung gestärkt hat. Sowohl an der Entwicklung der Jugendstrategie selbst als auch an der Umsetzung der Maßnahmen sollen junge Menschen maßgeblich mitwirken. Unterstützt wird dies durch den derzeitigen Aufbau eines auf Landesebene angesiedelten Kompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratiebildung. Es sollen niedrighschwellige Zugänge zu Beteiligung und Demokratiebildung, auch für benachteiligte Zielgruppen, ausgebaut werden. Zudem sollen Angebote und Strukturen der Beteiligung und Demokratiebildung in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe besser verzahnt, qualitativ weiterentwickelt und deren Auf- und Ausbau unterstützt werden. Eine Hauptaufgabe des Kompetenzzentrums ist die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer Verfahren zur Beteiligung und Demokratiebildung (z. B. Befragungen, Beteiligungsformate zum Dialog mit jungen Menschen, Umsetzung U18/U16-Wahlen), in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung,</p>	<p>0,5</p>



	<p>Jugend und Familie und unter Einbezug der Zielgruppen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.</p> <p>Im Jugend-Demokratiefonds Berlin werden Projekte gefördert, die die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen erweitern sollen. Mögliche Bereiche sind beispielsweise Beteiligung in der Schule, im zivilgesellschaftlichen Bereich oder im Kiez. Weiter werden über bezirkliche Aktionsfonds, direkte Beteiligung junger Menschen ermöglicht, indem sie eigene Anträge zu konkreten Vorgaben und Projektideen stellen können. Die Mittel dafür werden durch bezirkliche Kinder- und Jugendjurys (als von Jugendlichen) selbst vergeben.</p> <p>Einordnung Berlin hat bereits einige strategische Ansätze, die sich in einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung bündeln lassen. Da sich die Berliner Jugendstrategie zum Zeitpunkt der Erhebung allerdings noch in Entwicklung befand, gibt es einige Einschränkungen bei den oben genannten Kriterien.</p>	
<p>Brandenburg</p>	<p>Beschreibung Neben der rechtsverbindlichen Vorschrift in § 19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) im Jahr 2024 weiter gestärkt. Das BbgKJG dient nach § 2 Abs. 1 zur Ausführung des SGB VIII, des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz und explizit auch des bundesgesetzlichen Auftrags zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Es ist neben der Kinder- und Jugendhilfe auch für Schulen und Angebote der Kindertagesbetreuung anwendbar, „soweit keine anderen Regelungen durch oder aufgrund eines Gesetzes für die Schulen und die Kindertagesbetreuung gelten“. Allerdings gilt es nicht neben der Kommunalverfassung auch für kommunale Angelegenheiten und oder neben den Prozessordnungen für gerichtliche Verfahren (vgl. § 11 Abs. 5).</p>	<p>0,5</p>



In einem ersten Abschnitt werden die Rechte von jungen Menschen und ihren Familien zur Anhörung, Beteiligung und Mitwirkung im Einklang mit der UN-KRK für den definierten Geltungsbereich im Bundesland festgeschrieben (§§ 1 bis 5). Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§§ 11 bis 13) ist im Gesetz festgelegt, dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch gegenüber allen Trägern und zuständigen öffentlichen Stellen haben, an sie betreffenden Entscheidungen alters- und entwicklungsangemessen beteiligt zu werden, auch wenn nur eine Anhörung erforderlich wäre (§ 11 Abs. 2). Zudem wird die Einrichtung einer Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung festgelegt, welche Kinder und Jugendliche, aber auch Politik und Verwaltung bei der Umsetzung von Beteiligungsrechten im Rahmen politischer Willensbildung unterstützt (§ 11 Abs. 6). Zudem ist verankert, dass das Land die Mehraufwendungen der Kommunen für Beteiligungsverfahren trägt, allerdings nur, wenn diese nicht in den Anwendungsbereich des § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg fällt oder nach anderen gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben ist. Im Gesetz ist zudem die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts zur Mitte jeder Wahlperiode festgelegt (§ 56). Zudem hat die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte ein gesetzliches Mandat erhalten (§ 120 bis 123).

Nach Angaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (inzwischen Ministerium für Gesundheit und Soziales) wurde das Gesetz durch einen breiten Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen – „mit einer großen Streuung in der Fläche sowie der sozialen Herkunft“ produziert.

Einordnung

Brandenburg hat durch einige Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, zuletzt mit dem dargestellten BbgKJG die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen deutlich gestärkt. Auch wenn im BbgKJG viele wichtige Bestandteile einer umfassenden Strategie gebündelt werden, fehlt es an einer festgelegten Strategie die Ziele für die gesetzliche Umsetzung konkret



	benennt und ein Monitoring festschreibt. Eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Brandenburg könnte die ressortübergreifend bestehenden Maßnahmen zusammenfassen und an einen Förderplan geknüpft werden. Dennoch werden die bestehenden strategischen Elemente, wie das BbgKJG bei der Indikatorenbewertung berücksichtigt.	
Bremen	<p>Beschreibung</p> <p>Die Bremische Bürgerschaft hat in einem Beschluss vom 12. November 2024 den Senat aufgefordert, die Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil mittels digitaler Beteiligungsformate zu stärken und eine übergreifende Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie für das Land Bremen zu erstellen.¹ Nach Auskunft der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration stehen „Modellprojekte zur digitalen Jugendbeteiligung an jugendbezogener Infrastruktur“ im Mittelpunkt. Für die Umsetzung sind bisher keine zusätzlichen personellen und/oder finanziellen Ressourcen vorgesehen. Zudem erfolgt keine regelmäßige und systematische Erhebung auf Landesebene, wenngleich in Bremerhaven ein jährlicher Beteiligungsbericht vorgelegt wird.</p> <p>Einordnung</p> <p>Es bleibt abzuwarten, wie die zu entwickelnde übergreifende Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie ausgestaltet sein wird. Sie sollte sich nicht auf einzelne Aspekte wie digitale Jugendbeteiligungsstrukturen beschränken und bestehende Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen aufgreifen. Für die Einordnung für den aktuellen Kinderrechte-Index können die Planungen jedoch nicht berücksichtigt werden, sodass Bremen nach aktuellem Stand (noch) ohne Strategie da steht.</p>	0
Hamburg	<p>Beschreibung</p> <p>Der Hamburger Senat hat im Jahr 2024 nach Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft eine Auswertung bestehender Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Erfahrungen mit dem Wahlrecht</p>	0

¹ Der Antrag der Regierungsfractionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE ist abrufbar unter: <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp21/land/drucksache/D21L0720.pdf> (Zugriff am 13.01.25)



	<p>ab 16 Jahren durchgeführt, auch um neue Instrumente zur Förderung der Beteiligung junger Menschen unter 18 Jahren an demokratischen Prozessen zu prüfen.² Nach Auskunft der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg sind die „konkreten politischen Ableitungen und neuen strategischen Zielsetzungen in Folge benannter Auswertung“ ausstehend, aber Ende 2024/Anfang 2025 zu erwarten. Über diesen Prozess hinaus gibt es keine landesweite Strategie zur Stärkung und Umsetzung von Beteiligungsrechten.</p> <p>Einordnung</p> <p>Es bleibt abzuwarten, ob der angestoßene politische Prozess mit einer Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtstaat von der neuen Landesregierung aufgegriffen und eine Landesstrategie entwickelt wird. Diese kann im aktuellen Kinderrechte-Index nicht mehr berücksichtigt werden.</p>	
Hessen	<p>Beschreibung</p> <p>Das hessische Kabinett hat sich im Juni 2025 zu einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung bekannt. Hessen fördert die Kinder- und Jugendbeteiligung durch vielfältige Maßnahmen, die darin gebündelt werden sollen. Im Jahr 2024 wurde eine Enquete-Kommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“ eingesetzt, die eine „substanzielle und systematische Bestandsaufnahme mit dem Ziel mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensrealitäten zu ermöglichen“ vornehmen soll.³ Zudem wurde mit Miriam Zeleke eine Landesbeauftragte für Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ernannt.</p> <p>Die Gesamtstrategie kann in Hessen auf dem Kinder- und Jugendrechtmonitoring aufbauen, welches durch das</p>	0,5

² Der Antrag „Politische Beteiligung junger Menschen nachhaltig fördern“ ist abrufbar unter: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/85970/politische_beteiligung_junger_menschen_nachhaltig_foerde_m (Zugriff am 13.01.25)

³ Die Beschlussvorlage der Regierungsfractionen von CDU und SPD ist abrufbar unter: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/4/00644.pdf> (Zugriff am 13.01.25)



	<p>Deutsches Institut für Menschenrechte durchgeführt wird. Im Jahr 2024 wurde ein zweiter Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hessen in Politik und Bildung veröffentlicht.⁴</p> <p>Die weiteren unterschiedlichen Ebenen und Felder der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hessen hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales in einer schriftlichen Stellungnahme aufgelistet: Landesebene (HOP-Landesjugendkongress), Kommunen und freie Träger (Beratungsstelle kommunale Jugendbeteiligung, Landesaktionsprogramm Partizipation, weitere projektbezogene Förderungen), stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (jährliche Beteiligungswerkstatt des Landesjugendamts für Jugendliche aus Einrichtungen, Landesheimrat), Selbstvertretungsorganisationen (Landesheimrat, Hessische Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen, Hessischer Jugendring), Jugendverbände (gesetzliche Beteiligung an Glücksspielmitteln und weitere projektbezogene Förderungen) und Fachkräfte der Jugendhilfe (Förderung der Arbeit der LAG Kinder- und Jugendbeteiligung und des Vereins Berater Kinder- und Jugendvertretung Hessen e.V.). 2023 fand erstmals mit Landesfinanzierung ein „Landesforum Jugendarbeit“ für Fachkräfte der Jugendarbeit statt, das vielfältige Themenfelder der Jugendarbeit und auch der Jugendbeteiligung aufgegriffen hat (Landesforum Jugendarbeit Hessen).</p> <p>Einordnung</p> <p>Der Kabinettsbeschluss von Juni 2025 kann erst der Beginn einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung in Hessen sein. Das Bundesland verfügt mit der Einsetzung der Enquete-Kommission, der Landesbeauftragten explizit für Beteiligungsrechte und dem Kinder- und Jugendrechtmonitoring eine Reihe strategischer Ansätze für die Förderung und Stärkung von Kinder- und</p>	
--	--	--

⁴ Der Bericht der Monitoringstelle UN-KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist abrufbar unter: https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2024-09/zusammenfassung_kijumon_beteiligung.pdf (Zugriff am 13.01.25)



	Jugendbeteiligung im Bundesland, die gebündelt werden sollten.	
Mecklenburg - Vorpommern	<p>Beschreibung</p> <p>Mit dem 2024 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KJuBG M-V) wurden Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern in Kommunen, Landkreisen und auf Landesebene festgeschrieben. Das zentrale Ziel des Gesetzes ist es – wie in § 1 festgehalten –, Kinder- und Jugendbeteiligung und dafür notwendige Rahmenbedingungen im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention verlässlich und nachhaltig im Land zu verankern. Mit dem KJuBG M-V werden ausgehend von diesen Zielsetzungen Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen insb. auf kommunaler, aber auch auf Landesebene gestärkt. Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und schließt dabei Strukturen, Netzwerke und Projekte mit ein.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2025 sind für die Förderung von Projekten und Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung durch das Land rund 550.000 Euro vorgesehen.</p> <p>Eine systematische und regelmäßige Datenerhebung zu Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen gibt es nicht. Allerdings wurde das Gesetz auf Grundlage der umfangreichen Arbeit der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet, die Expert*innen angehört und wissenschaftliche Expertisen schriftlich eingeholt hat.</p> <p>Einordnung</p> <p>Das KJuBG M-V wäre ein wesentlicher Bestandteil einer entsprechenden Beteiligungsstrategie des Bundeslandes. Allerdings kann das Gesetz allein nicht als ressort- und lebensfeldübergreifende Strategie bewertet werden. Eine solche sollte neben Politik und Verwaltung, auch die frühkindliche und schulische Bildung sowie die Kinder- und Jugendhilfe miteinbeziehen.</p>	0,5



<p>Nieder- sachsen</p>	<p>Beschreibung</p> <p>Die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission hat zuletzt in ihren im Jahr 2024 veröffentlichten Handlungsempfehlungen die „Erarbeitung einer Niedersächsischen Strategie für Kinder- und Jugendbeteiligung“ gefordert. Dabei führt sie aus, dass es wichtig sei, „dass die Formate zur politischen Partizipation junger Menschen nicht nur einzeln für sich stehen, sondern mittelfristig in einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden. Eine Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie bietet die Chance, neben der Bündelung von bereits bestehenden oder geplanten Beteiligungsformaten auch bereichsübergreifende Synergien und gemeinsame Maßnahmen zur Förderung zu schaffen. Außerdem können Impulse für neue Formate entstehen.⁵</p> <p>Eine wichtige empirische Grundlage für eine Strategie liegt mit dem Schwerpunktbericht zur „Politischen Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen“ (2024) bereits vor. Dafür wurden unter anderem 4.500 Kinder und Jugendliche in Niedersachsen befragt. Er liefert konkrete Handlungsoptionen, um die Jugendbeteiligung in Niedersachsen zu stärken.⁶</p> <p>Einordnung</p> <p>Trotz politischer Diskussionen und Forderungen nach einer Niedersächsischen Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie gibt es diese mit Redaktionsschluss noch nicht. Dabei könnte die Entwicklung bereits auf einige Vorarbeiten der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission sowie auf wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland zurückgreifen.</p>	<p>0</p>
-----------------------------------	--	----------

⁵ Die Handlungsempfehlung der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission vom 08.03.2024 ist abrufbar unter: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_jugend_kommission_niedersachsen/empfehlungen/empfehlungen-der-kinderkommission-149783.html (Zugriff am 15.01.25)

⁶ Der Schwerpunktbericht (2024) und die Pressemitteilung dazu sind abrufbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/jugendbeteiligung-starken-schwerpunktbericht-politische-beteiligung-und-partizipation-von-jungen-menschen-in-niedersachsen-bezieht-die-jugendlichen-aktiv-mit-ein-231615.html (Zugriff am 15.01.25)



<p>Nord- rhein - West- falen</p>	<p>Beschreibung/ Einordnung Zu einer weiteren Verbesserung der Jugendbeteiligung hat sich das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans Jugendbeteiligung zum Ziel gesetzt. Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2023 begonnen, sie sind noch nicht abgeschlossen.</p>	<p>0</p>
<p>Rhein- land - Pfalz</p>	<p>Beschreibung In Rheinland-Pfalz wurde 1995 das ressortübergreifende Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik für Kinder mit Kindern“ aufgelegt, um die Förderung der Kinderrechte voranzutreiben. Als Grundlage wird die Verankerung des Förder- und Schutzauftrags der Kinderrechte in der Landesverfassung (Artikel 24 Verf RP) beschrieben. Im Programm, welches im Jahr 2004 neu aufgelegt wurde, sind vielfältige Maßnahmen und Ziele festgehalten. Dabei wird die Beteiligung von Kindern, an allen sie betreffenden Angelegenheiten als Grundprinzip definiert, welches bei allen Schwerpunkten zu berücksichtigen ist. Inzwischen ist das Aktionsprogramm zu einer selbsterklärten „Querschnitts-Daueraufgabe“ geworden und die Informationen zu Umsetzungsaktivitäten der Landesregierung sind auf den Webseiten der Fachministerien dargestellt. Dabei ist vor allem die aktuelle Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ für Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Das Förderprogramm hat die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik zum Ziel. Die konkret formulierten Leitziele sind dabei erstens die Befähigung und Unterstützung von jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft, zweitens die Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume und drittens die Stärkung von politischen Partizipationsmöglichkeiten. Die Strategie wird im Rahmen von Projektförderungen in neun Handlungsfeldern umgesetzt. Sie ist so angelegt, dass sie über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus geht.</p>	<p>1</p>



	<p>Alle Ressorts der Landesregierung sind angehalten Maßnahmen umzusetzen.⁷</p> <p>Das Praxisentwicklungsprojekt (PEP) ist das dritte strategische Element zur Stärkung von Jugendpolitik und Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, welches im Rahmen der Jugendstrategie finanziert wird. Seit 2013 werden für und mit sozialpädagogischen Fachkräften von Trägern der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz unter wissenschaftlicher Begleitung Wege entwickelt, wie die Anliegen der jungen Menschen noch effektiver in die jugendhilfepolitischen und kommunalpolitischen Strukturen eingebracht werden können.⁸ Für jeden Förderzeitraum entsteht eine Dokumentation.⁹ Zeitgleich wird das Monitoring der Förderprogramme mit jährlichen Workshops und Tagungen umgesetzt. Die Ergebnisse fließen direkt in eine Anpassung der Förderprogramme ein.</p> <p>Im Landeshaushalt 2025 werden nach Angaben des zuständigen Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration ungefähr 2,5 Millionen Euro für Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie veranschlagt.</p> <p>Seit 2007 gibt es in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht, welcher die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und damit die Zielerreichung der Strategie in den Blick nimmt. Für den letzten Bericht von 2021 wurden unter anderem 2400 junge Menschen in Rheinland-Pfalz online befragt. Zudem wurden im gleichen Jahr eine Jugendbefragung mit 5500 Teilnehmenden durchgeführt und veröffentlicht. Im Jahr 2024 hat das Bundesland zudem einen Landesjugendbeirat eingeführt.</p> <p>Bewertung</p>	
--	--	--

⁷ Mehr Infos unter: <https://mffki.rlp.de/themen/kinder-und-jugend/jes-eigenstaendige-jugendpolitik/jugendstrategie-jes/> (Zugriff am 15.01.25)

⁸ Mehr Infos unter: <https://lsjv.rlp.de/themen/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/pep-das-praxisentwicklungsprojekt-zur-profilierung-von-jugendarbeit> (Zugriff am 15.01.25)

⁹ Die letzte Dokumentation von 2024 ist abrufbar unter: https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/PEP/PEP-3_Dokumentation.pdf (Zugriff am 15.01.25)



	Die aktuelle Jugendstrategie des Landes umfassend viele wesentliche Bestandteile einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung. Ein Defizit ist dabei, dass diese auf Jugendliche fokussiert ist und eine Strategie in Bezug auf jüngere Kinder aktuell nicht existiert. Gleichzeitig gibt das zuständige Ministerium an, dass einzelne Elemente der Strategie dazu dienen, dass Kinder gestärkt werden.	
Saarland	<p>Beschreibung</p> <p>Im Saarland wurde im Jahr 2024 ein neues Gesetz zur Beteiligung von jungen Menschen verabschiedet (Saarländisches Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz). Darin wurde unter anderem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Kommunal- und Landesebene verpflichtend geregelt. Zudem wurde Beteiligungsformate gesetzlich festgelegt, wie die zweijährige Durchführung eines Landesjugendforums und die Einrichtung eines Jugendchecks bei entsprechenden Gesetzen. Zudem wurde mit dem Gesetz eine „Fach- und Servicestelle Jugendbeteiligung“ eingerichtet und gesetzlich verankert. Weitere Maßnahmen sind die dauerhafte Durchführung eines Fachkräftenetzwerkes Jugendbeteiligung und die Bereitstellung eines „Fonds junge Ideen“, welche Zuschüsse für Beteiligungsprojekte bereitstellt.¹⁰ Die Umsetzung des Gesetzes wird spätestens nach 5 Jahren wirkungsorientiert evaluiert. Im Rahmen der regelmäßigen Kinder- und Jugendberichterstattung der Landesregierung gemäß § 24 AG KJHG werden im Rahmen von Kinder- und Jugendbefragungen Daten erhoben.</p> <p>Bewertung</p> <p>Das Saarländische Junge-Menschen-Beteiligungsgesetz ist ein strategischer Ansatz zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland. Allerdings ist dieses nicht mit weiteren Maßnahmen und Zielen der Kinder- und Jugendbeteiligung im schulischen oder frühkindlichen Bereich im Rahmen einer ressortübergreifenden Strategie verbunden.</p>	0,5

¹⁰ Mehr Infos unter: <https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/kinderjugendundfamilie/jugendpolitik/jugendpolitik> (Zugriff am 15.01.25)



Sachsen	<p>Beschreibung</p> <p>In Sachsen gibt es aktuell keine Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung. Zwar hat die Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung unter anderem die Aufgabe, die Beteiligungsrechte von jungen Menschen zu fördern. Die Umsetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts, welche Kinder- und Jugendbeteiligung in Einzelmaßnahmen fördern. So wurde beispielsweise im Jahr 2024 der Sächsische Beteiligungspreis mit der Kategorie Kinder- und Jugendbeteiligung verliehen.</p> <p>Bewertung</p> <p>Die Schaffung des Amtes einer Kinder- und Jugendbeauftragten im Jahr 2021 ist zwar zu begrüßen, jedoch gehen die strategischen Bemühungen in Sachsen bisher nicht über Einzelmaßnahmen hinaus. Diese Einschätzung wurde vom zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bestätigt.</p>	0
Sachsen-Anhalt	<p>Beschreibung</p> <p>Der Landtag Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2021 das ressortübergreifende „jugendpolitische Programm für das Land Sachsen-Anhalt“ als verbindlichen Auftrag an die Landesregierung verabschiedet. Das Programm konzentriert sich auf junge Menschen von 12 bis 27 Jahren und sieht sich als strategischer Rahmen zur Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik im Bundesland. Die Förderung der Beteiligungsrechte von Jugendlichen sollen durch eine Stärkung des Dialogs zwischen jungen Menschen und der Landesregierung sowie durch eine frühe Sensibilisierung junger Menschen für Beteiligung und Mitgestaltung und die Schaffung von Angeboten zur Beteiligung gelingen. Bei der Entwicklung des Programms wurden Jugendliche in Workshops und Online-Befragungen beteiligt. Im Programm werden eine Reihe von Maßnahmen, darunter vor allem geförderte Projekte aufgeführt, welche zu einer Verbesserung der Situation führen sollen. Allerdings wird trotz der alarmierenden Hinweise aus den vorhandenen Studien</p>	0,5



<p>nicht präzisiert, ob finanzielle Bemühungen verstärkt oder neue Projekte und Maßnahmen initiiert werden.¹¹</p> <p>Gleichwohl gibt es in Sachsen-Anhalt einige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf Kommunal- und Landesebene. Das Landeszentrum Jugend + Kommune berät, begleitet und qualifiziert im Feld der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Im durch das Land geförderten Projekt „Jugend macht Zukunft“ beim Kinder- und Jugendring des Landes werden ebenfalls sowohl junge Menschen als auch Politiker*innen sowie Kommunalverantwortliche zur Wahrnehmung von Beteiligungsrechten begleitet. Landesseitig wurden die Initiativen zur Qualifizierung von Verantwortlichen insbesondere in der Verwaltung zur Beachtung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen durch das vorgenannte Projekt mittels einer überarbeiteten Qualifizierungsreihe intensiviert. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Qualität in den Hilfen zur Erziehung (HzE) arbeitet ebenso an der Stärkung der Beteiligungsrechte in den HzE-Einrichtungen. Die Ombudsstelle Sachsen-Anhalt bietet Beratung zur Kinderrechtsbildung in der Kinder- und Jugendhilfe an.</p> <p>Mit den Angewandten Kindheitswissenschaften und dem Master Kindheitswissenschaften und Kinderrechte an der Hochschule Magdeburg-Stendal hält Sachsen-Anhalt zwei Studiengänge vor, die sich auf bundesweit einmalige Weise mit Kinderrechten und hier insbesondere dem Recht auf Gehör nach Artikel 12 der UN-KRK auseinandersetzen.</p> <p>Bewertung</p> <p>Mit dem ressortübergreifenden jugendpolitischen Programm hat Sachsen-Anhalt ein Instrument zur Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik. Eine Leerstelle sind die jüngeren Kinder unter 12 Jahren. Neben der Förderung einzelner bewährter Institutionen, Strukturen und Projekte gibt es kein umfassendes Förderprogramm wie in anderen Ländern. Zudem gibt es kein regelmäßiges Monitoring in Form eines</p>
--

¹¹ Mehr Infos unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinder-und-jugendliche/wie-jugendliche-die-politik-des-landes-mitgestalten/> (Zugriff am 15.01.25)



	Berichtswesens. Aus diesen Gründen sind die Ansätze Sachsen-Anhalts aktuell nicht als umfassende Landesstrategie für Kinder- und Jugendbeteiligung zu bewerten.	
Schleswig - Holstein	<p>Beschreibung</p> <p>Die Demokratiekampagne Schleswig-Holstein wurde vom Jugendministerium in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ als Strategie einer nachhaltigen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung Anfang der 1990er Jahre ins Leben gerufen.</p> <p>Sie besteht aus einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen, die Kommunen, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen darin unterstützen sollen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Bausteine in den Handlungsfeldern Kommune, Kindertageseinrichtung und stationäre Erziehungshilfe sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Entwicklung von Konzepten und Bereitstellung von Materialien für Beteiligung (2) Rechtliche Verankerung von Beteiligung (3) Finanzielle Unterstützung von Beteiligungsprojekten (4) Ausbildung von Beteiligungsfachkräften (5) Herstellung von Öffentlichkeit für Beteiligung (6) Vernetzung der beteiligungsaffinen Akteure <p>Seit Anfang der 2000er Jahre veröffentlicht die Landesregierung nach Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtag zudem einmal pro Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über den Stand der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland. Der letzte Bericht wurde im Februar 2022 veröffentlicht und umfasst den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021.</p> <p>Am 30. Juni 2022 wurde im Landtag der Beschluss gefasst, der die Entwicklung einer neuen jugendpolitischen Landesstrategie fordert. Diese Strategie soll die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen und die relevanten Akteurinnen und Akteure einbeziehen. Ziel ist es, die entwickelte Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung im Herbst 2026 dem Landtag</p>	0,5



	<p>vorzulegen und anschließend wirken und weiterentwickeln zu lassen.</p> <p>In Schleswig-Holstein gibt es den gemeinsamen Förderfonds „Gemeinschaftsaktion Stärkung Rechte und Beteiligung“ des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerkes. Der Anteil der Landesmittel beträgt 80.000 Euro. Seit ca. 15 Jahren finden in regelmäßigen Abständen Weiterbildungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung statt – zeitweise auch ohne die Zertifizierung des Deutschen Kinderhilfswerkes. Das Land weist damit die höchste Erfahrungsstufe in dem Bereich auf und ist allgemein ein enger Partner in der Weiterentwicklung des Formats.</p> <p>Bewertung Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung ist Schleswig-Holstein schon lange ein Vorreiter der Bundesländer. Die aktuell in Entwicklung befindliche ressortübergreifende Landesstrategie kann darauf zurückgreifen. Die Bewertung erfolgt aufgrund der bereits bestehenden strategischen Ansätze bei gleichzeitiger zum Redaktionschluss noch in Entwicklung befindlichen aktuellen ressortübergreifenden Strategie.</p>	
<p>Thür- ingen</p>	<p>Beschreibung In Thüringen wurde im März 2019 die Landesstrategie „Mitbestimmung junger Menschen in Thüringen“ verabschiedet. Sie enthält ein Leitbild für die Mitbestimmung junger Menschen, welches im Rahmen der Strategie flächendeckend und ressortübergreifend umgesetzt werden soll. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren und eine Erweiterung auf die Altersspanne von 0 bis 27 Jahre ist perspektivisch angedacht. Das Ziel der Strategie ist es, die „vielfältigen vorhandenen Ansätze, Methoden und Angebote zur Mitbestimmung auf kommunaler sowie Landesebene“ als Ausgangspunkte zu erfassen, um konkrete Handlungsschritte für die Förderung, den Ausbau und die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen voranzutreiben.</p> <p>In der Bestandsanalyse werden die bestehenden gesetzlichen Beteiligungsnormen, -strukturen und -</p>	<p>1</p>



<p>möglichkeiten beleuchtet und beispielsweise transparent aufgelistet, welche Jugendverbände gefördert werden und welche Jugendgremien in Thüringen existieren. Aufbauend auf dem dargestellten Ist-Stand, insbesondere in den Lebenslagen Schule, Kommune und Freizeit, setzte die Strategie auf die Stärkung von Teilhabe- und Mitwirkungsrechten durch gesetzliche Änderungen im Landesrecht sowie auf die Unterstützung, Qualifizierung und Beratung der Akteur*innen im Handlungsfeld. Für jedes Ressort wurden konkrete Aufgaben definiert.</p> <p>Nach Verabschiedung der Strategie wurden Teilhabe- und Mitwirkungsrechte in der Thüringer Kommunalordnung und im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz gestärkt. Präzise Änderungsvorschläge an der Landesverfassung, im Schulgesetz und in der Schulordnung wurden hingegen nicht umgesetzt. Zur Umsetzung und Etablierung der Strategie mit personellen Ressourcen wurde eine Servicestelle mitbestimmend beim Landesjugendamt eingerichtet.</p> <p>Der erste Lebenslagenbericht junger Menschen in Thüringen (2024) liefert empirische Erkenntnisse darüber, wie sich die Teilhabeinfrastruktur in Thüringen entwickelt. Dabei wurden konkrete Empfehlungen formuliert Teilhabe-, Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu stärken und auszubauen.¹²</p> <p>In Thüringen gibt es den gemeinsamen Förderfonds „Kinderrechte und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ des Landes Thüringen und des Deutschen Kinderhilfswerkes.</p> <p>Bewertung</p> <p>Thüringen hat eine ressortübergreifende Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung. Trotz bestehender Weiterentwicklungsbedarfe wird diese als solche bewertet.</p>	
---	--

¹² Der Lebenslagenbericht (2024) ist abrufbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/jugendpolitik/2024_Lebenslagenbericht_junger_Menschen_Thueringen.pdf (Zugriff am 15.01.25)



